



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01340**
Datum: 02.06.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	07.07.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Immobilien**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.21101082.700 Projekt: Grundschule Hanoier Straße - Außenanlagen
(HHPL Seite 1012, 1245, 1266)**

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **413.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.21911012.700 Projekt: Campus Kastanienallee (HHPL Seite 1060, 1248,
1267)**

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **413.000 EUR**

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Ist mit der Angebotsprüfung erfolgt

Folgen bei Ablehnung

Fördermittlrückzahlung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2021	920.000,00	8.21101082.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:**überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung**

Produkt Sachkontengruppe	VE 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	überplanmäßige VE -EUR--	Neue VE 2020 -EUR-
8.21101082.700 GS Hanoier Straße - Außenanlagen Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Hochbau- maßnahmen	507.000	413.000	920.000
	kassenwirksam 2021		920.000

Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP- Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtin- anspruchnahme VE 2020 -EUR-	Neue VE 2020 -EUR-
8.21911012.700 Campus Kastanienallee Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Hochbau- maßnahmen	11.472.600	413.000	11.059.600

Sachliche Notwendigkeit

Der Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 413.000 EUR im Haushaltsjahr 2020 für das Objekt „Grundschule Hanoier Straße – Außenanlagen“ bezieht sich auf eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 213.000 EUR sowie einen Mehrbedarf in Höhe von 200.000 EUR.

1. Begründung der Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 213.000 EUR

Alle geplanten Projekte des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“ wurden gemäß den Anträgen im Haushaltsplan 2020 von der Stadtverwaltung per Änderungsblatt am 29.1.2020 in den Stadtrat eingebracht und waren Teil des Haushaltsbeschlusses. Die Veränderungen waren nötig, da zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung die Planungen zur Sanierung der Außenanlagen noch nicht final abgeschlossen waren. Der Betrag von 213.000 EUR ist somit im Haushaltsansatz 2021 zur Sanierung der Außenanlagen Grundschule Hanoier Straße bereits enthalten.

Allerdings entspricht die Verpflichtungsermächtigung zum Projekt für das Jahr 2021 nicht dem im Haushalt verankerten Ansatz. Mit den nun abzuschließenden Vergaben der Bauarbeiten der Außenanlagen, müssen bereits jetzt die im Haushalt verankerten Mittel des Jahres 2021 gebunden werden. Dazu ist eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung notwendig, um die zur Verfügung stehenden Mittel im Jahr 2021 vollständig binden zu können. Mit der Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung gehen keine Mehrkosten einher. Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 213.000 EUR entspricht dem bestehenden Ansatz im genehmigten Haushaltsplan 2020 für das Jahr 2021.

Dieser Ansatz ist auch im Baubeschluss vom 26.02.2020 (VII/2020/008326) zur Sanierung der Außenanlagen der Grundschule Hanoier Straße enthalten.

Der aktuelle Haushalt 2020 hält die benötigten Verpflichtungsermächtigungen für den genannten Betrag von 213.000 EUR nicht vor.

Mit der Beschlussfassung am 26.02.2020 (VII/2020/008326) wurde der finanzielle und zeitliche Rahmen der Sanierung der Außenanlagen der Grundschule Hanoier Straße festgeschrieben.

Die Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“ liegt vor.

2. Begründung des Mehrbedarfes in Höhe von 200.000 EUR

Parallel zu den Arbeiten am Gebäude werden die Außenanlagen der Schule saniert. Diese werden über das Bundesprogramm „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“ gefördert. Insgesamt wird der Bau der Außenanlagen mit 0,9 Mio. EUR Fördermitteln bezuschusst.

Beide Maßnahmen stehen in einem engen Zusammenhang und müssen weitgehend parallel durchgeführt werden. Nur bei einer schnellstmöglichen Fertigstellung der Außenanlagen ist auch ein Betrieb der Schule ab dem kommenden Jahr möglich.

Im Zuge der Ausführungsplanung zum Bau der Außenanlagen sind im Bereich der Entwässerung zusätzliche Maßnahmen aufgetreten, die zuvor nicht absehbar, für den Betrieb der Schule allerdings zwingend notwendig sind.

Ursprünglich war eine gemeinsame Entwässerung von Schmutz- und Regenwasser in das öffentliche Abwassersystem über ein sogenanntes Mischwassersystem geplant. Es konnte davon ausgegangen werden, dass dieses System unproblematisch möglich sein wird, da dies im Bestand vorhanden war und die versiegelten Flächen nicht erhöht wurden.

Im Rahmen des routinemäßigen Entwässerungsantrages für die Sanierungsmaßnahme der Grundschule Hanoier Straße einschließlich der Freianlagen wurde seitens der HWS GmbH allerdings festgestellt, dass die Regenwasserleitungen des Mittelbaus aktuell nicht an das öffentliche Entwässerungsnetz angeschlossen sind. Da die Bodenverhältnisse eine Versickerung des Regenwassers nicht zulassen, ist ein Anschluss an das öffentliche Netz notwendig.

Die aktuelle Dimensionierung des Mischwassersystems lässt jedoch eine zusätzliche Einleitung des Regenwassers mengenmäßig nicht zu. Insbesondere bei Starkregenereignissen besteht die Gefahr, dass Wasser aus dem Mischwassersystem austritt. Da in diesem dann auch das Schmutzwasser geführt wird, ist dies nicht umsetzbar.

Daher ist im Rahmen der Sanierung zwingend ein Trennsystem umzusetzen. Damit ist sichergestellt, dass das Schmutzwasser ausschließlich in das öffentliche Entwässerungsnetz eingeleitet wird. Das Regenwasser wird ebenso regulär in das öffentliche Netz eingeleitet. Sollte ein Starkregenereignis auftreten, kann das Regenwasser in eine dafür herzustellende Mulde fließen und dort nach und nach verdunsten oder versickern.

Diese zusätzlichen Arbeiten sind zwingend notwendig, um die Außenanlagen genehmigungsfähig fertigzustellen und die Grundschule Hanoier Straße nutzen zu können.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit:

Das Gebäude der Grundschule Hanoier Straße im Stadtteil Silberhöhe wird aktuell über das Förderprogramm STARK III saniert. Insgesamt fließen in die Sanierung des Objektes ca. 2,1 Mio. EUR Fördermittel. Laut Fördermittelbescheid muss das Objekt bis zum 31.12.2020 fertiggestellt sein, ansonsten droht eine Rückzahlung der Fördermittel.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

8.21911012.700 Campus Kastanienallee

Die im Haushaltsjahr 2020 eingeordnete Verpflichtungsermächtigung von 12.454.000 EUR wird nicht vollständig für diesjährige Leistungsbeauftragungen zum Vorhaben benötigt. Entsprechend des aktuellen Projektablaufplans zum „neu.stadt.campus“ erfolgen im Jahr 2020 noch Voruntersuchungen zur Erarbeitung einer Aufgabenstellung und die Vorbereitung des für das Jahr 2021 vorgesehenen Realisierungswettbewerbs, welcher einhergeht mit dem Beschluss der Vorzugsvariante. Der Baubeschluss ist dann für das Jahr 2022 vorgesehen. Bis dahin wird auch das zurzeit im Haushalt veranschlagte Kostenbild präzisiert. Die Maßnahme „neu.stadt.campus“ wird im Jahr 2020 weder einen entsprechenden Bearbeitungsstand noch die erforderliche Beschlusslage im Rahmen eines Varianten- oder Baubeschlusses erreichen, der erfordert, vertragliche Bindungen im Umfang von nahezu 12,5 Mio. EUR einzugehen.

Die überplanmäßige Inanspruchnahme der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung an anderer Stelle hat keine Auswirkungen auf den Fortgang und die Finanzierung des „neu.stadt.campus“.

Familienverträglichkeit

Maßnahmen, welche das Schulangebot erhalten oder erweitern und die Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler verbessern, können als familienverträglich und familienfreundlich eingeschätzt werden.

Fazit: Die Beschlussvorlage zur Sanierung der Außenanlagen ist aus schulfachlicher Sicht familienverträglich.